

Wettkampfbestimmungen GLTV Jugendturnfest

Sonntag, 17. Mai 2026

Buchholz, Glarus



JUGENDTURNFEST 2026

TURNENDE VEREINE MOLLIS

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1	Sinn und Zweck der Wettkampfbestimmungen	4
1.2	Durchführung	4
1.3	Teilnahme	4
1.3.1	Teilnahmeberechtigung	4
1.3.2	Durchführungseinschränkungen	4
1.3.3	Nachweis bei Wettkämpfen	4
1.4	Zuständigkeiten	4
1.5	Angebote	4
1.6	Meldungen	4
1.6.1	Allgemeines	4
1.6.2	Termine	4
1.6.3	Mutationen	5
1.6.4	Abmeldungen	5
1.7	Weisungen für alle Wettkämpfe	5
1.7.1	Bekleidung	5
1.7.2	Versicherung	5
1.7.3	Rangverkündigung/Siegerehrung	5
1.7.4	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	5
1.8	Pflichten der Vereine	5
1.8.1	Sportliches Verhalten	5
1.8.2	Ethik und Antidoping	6
2	Vereinswettkämpfe	6
2.1	Allgemein	6
2.1.1	Altersstufe	6
2.1.2	Stärkeklassen	6
2.1.3	Zuteilung Stärkeklasse	6
2.1.4	Einteilung Turnende	6
2.1.5	Hilfskampfrichter	7
2.1.6	Verletzungen	7
2.1.7	Bewertung	7
2.1.8	Ranglisten	7
2.1.9	Dreiteiliger Vereinswettkampf (VW)	7
2.2	Altersstufe	7
2.2.1	Altersabstufung messbare Disziplinen	7
2.2.2	Sparte Leichtathletik	8
2.2.3	Sparte Parours	8
2.2.4	Sparte National	8
3	Nachmittagsprogramm	8
3.1	Americane	8
3.1.1	Doppelstart	8
3.1.2	Anmeldung	8
3.1.3	Teilnahmeberechtigung	8
3.2	schnellst Jugeler	9
3.2.1	Teilnahmeberechtigung	9
4	Finanzen	9
4.1	Startgeld	9
4.2	Haftgeld	9
5	Rechtsbelehrung	9
5.1	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	9
5.2	Proteste	9
5.3	Datenschutz	10
6	Schlussbestimmungen	10

6.1	Anordnungen OK	10
6.2	Korrekturen, Änderungen Wettkampfbestimmungen.....	10
6.3	Inkraftsetzung.....	10
6.4	Ergänzungen und Anpassungen	10
7	Informationen / Adressen	12

Hinweis: Wenn im folgenden Text männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen oder andere Gruppen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Sinn und Zweck der Wettkampfbestimmungen

Die Bestimmungen bilden die Grundlage für die Durchführung eines Jugend - Vereinswettkampfs im Kanton Glarus unter der Berücksichtigung der Anlagemöglichkeiten eines möglichen Veranstalters.

1.2 Durchführung

Im Auftrag des GLTV führen die turnenden Vereine Mollis, zusammen mit dem Ressort Jugend das Jugendturnfest am 17. Mai. 2025 auf den Sportanlagen Bucholz in Glarus durch.

1.3 Teilnahme

1.3.1 Teilnahmeberechtigung

Am Jugendturnfest sind alle in der STV-Admin namentlich gemeldeten Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Glarner Turnverbandes (GLTV) teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung für ihre Gesundheit und ihren körperlichen Zustand und nehmen nur dann am Wettkampf teil, wenn sie in ausreichender körperlicher Verfassung sind. Bei allfälligen Bedenken wird vor der Teilnahme ein Arztbesuch empfohlen. Eine Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, vom Veranstalter wegbedungen. Dies gilt auch für Hilfspersonen.

1.3.2 Durchführungseinschränkungen

Der GLTV behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen. Kategorien können zusammengelegt werden.

1.3.3 Nachweis bei Wettkämpfen

Der GLTV kann auf Verlangen das Alter der einzelnen Teilnehmer durch Vorweisen eines amtlichen Ausweises überprüfen.

Die Mitgliedschaft im STV ist auf Verlangen zu belegen.

1.4 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe ist die Wettkampfleitung zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (z.B. letzte Weisungen)

1.5 Angebote

Anlässlich des GLTV Jugendturnfest werden folgende Wettkämpfe angeboten:

- **Vereinswettkampf**
- **Americane**
- **Schnellscht Jugeler**

1.6 Meldungen

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen müssen termingerecht durch den Verein an den GLTV erfolgen.

1.6.2 Termine

Folgende Termine sind einzuhalten:

Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe	29.03.2026
Veröffentlichung Zeitplan auf der GLTV Webseite	19.04.2026

1.6.3 Mutationen

Mit der Mutationsmeldung am Anlass können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- Leichtathletik, Nationalturnen und Parcours HL bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl, Ausnahme bei Pendelstafetten kann bis 18 Personen aufgefüllt werden.
- Parcours STA bis zu der nächsten durch 6 teilbaren Zahl.

1.6.4 Abmeldungen

Alle Abmeldungen, inkl. Disziplinen, müssen schriftlich und mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden (Adresse unter Punkt 8.0). Diese haben finanzielle Folgen (siehe Punkt 4.2).

1.7 Weisungen für alle Wettkämpfe

Es gelten für alle Wettkämpfe jeweils die Aktuellsten und gültigen Weisungen des STV. Alle Weisungen findet man unter: <https://www.stv-fsg.ch/sportarten/>

1.7.1 Bekleidung

Bei den Vereinswettkämpfen ist eine einheitliche Bekleidung zu bevorzugen.

1.7.2 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Der Organisator und der GLTV lehnen jede Haftung ab.

1.7.3 Rangverkündigung/Siegerehrung

Die Rangverkündigung findet nach dem Wettkampfe auf dem Wettkampfsplatz statt.

Für die Siegerehrung haben die Ehrenden im Wettkampftü oder im Vereinstrainer zu erscheinen. Vereinsfahnen sind erwünscht aber nicht Bedingung.

1.7.4 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Entscheid

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen folgende Abzüge zum Tragen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer beim GLTV nach Absprache mit dem jeweiligen Wettkampfschef, der sich auf die Berichte der Wertungsrichter und Platzchefs stützt.

Vergehen

	Abzug
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0.3 Punkte
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0.5 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen vor, während und nach dem Wettkampf	0.5–1.0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

1.8 Pflichten der Vereine

1.8.1 Sportliches Verhalten

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für ethisch und sportlich korrektes Verhalten zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- übermässigen Alkoholgenuss
- Vandalismus
- Littering

Verstösse werden gemäss den Abzügen in Anhang 7 geahndet.

1.8.2 Ethik und Antidoping

Sämtliche Teilnehmenden - auch wenn sie selbst keine Wettkämpfe bestreiten und bspw. den Verein als Betreuer begleiten - bekennen sich mit ihrer Teilnahme zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Sie anerkennen die Prinzipien der Ethik-Charta und unterstellen sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie dem Doping-Statut. Am GLTV Jugendturnfest können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Mutmassliche Ethikverstösse bzw. Verstösse gegen das Doping-Statut können durch Swiss Sport Integrity untersucht und sanktioniert werden.

Alle weitergehenden Informationen sind unter www.sportintegrity.ch zu finden.

2 Vereinswettkämpfe

2.1 Allgemein

Alle Altersstufen bestreiten am GLTV Jugendturnfest den gleichen Vereinswettkampf. Es gibt nur eine Kategorie. Es wird nicht unterschieden zwischen Ti/Tu.

Es wird folgender Wettkampf angeboten:

- ein dreiteiliger Vereinswettkampf

Pro Jugendriege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden.

Die gleiche Disziplin in der gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.

2.1.1 Altersstufe

Es wird nur in einer Altersstufe geturnt nämlich Jahrgang 2010 und jünger, dafür gibt es Stärkeklassen. Jeder Wettkampfteil muss in der Regel mit mindestens 4 Kindern bestritten werden (Anzahl nach oben offen).

2.1.2 Stärkeklassen

- Stärkeklasse 1 28 und mehr
- Stärkeklasse 2 17- 27
- Stärkeklasse 3 4 - 15

2.1.3 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turnenden massgebend. Das Total aller eingesetzten Turnenden im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

2.1.4 Einteilung Turnende

Von allen angemeldeten Turnenden müssen diese zwingend in jedem Wettkampfteil eingesetzt werden.

Beispiel Falsch:

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. Wettkampfteil | 8 Personen |
| 2. Wettkampfteil | 17 Personen |
| 3. Wettkampfteil | 21 Personen |

Beispiel Korrekt:

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. Wettkampfteil | 12 Personen |
| 2. Wettkampfteil | 12 Personen |
| 3. Wettkampfteil | 12 Personen |

2.1.5 Hilfskampfrichter

Jeder Verein stellt dem GLTV Hilfskampfrichter zur Verfügung. Pro 20 Kinder ist ein Hilfskampfrichter zu stellen. Die Meldung des Hilfskampfrichters erfolgt online zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung. Der Einsatz beginnt 1 Stunde vor Wettkampfbeginn und endet mit dem Ende des Vereinswettkampfes. Die Hilfskampfrichter müssen mit der Anmeldung namentlich gemeldet werden und werden nicht entschädigt. Bei Verhinderung ist selbst für Ersatz zu sorgen.

2.1.6 Verletzungen

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Einzig die Bescheinigung der Sanität vor Ort hat Gültigkeit und ist vorzuweisen.

2.1.7 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten-/Disziplinen Weisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In jedem Wettkampfteil, in jeder Disziplin können maximal zehn Punkte und im vollständigen Wettkampf dreissig Punkte erreicht werden.

Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inklusive Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inklusive Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.1.8 Ranglisten

Es werden folgende Ranglisten erstellt:

- Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim Vereinswettkampf
- Americane
- Schnellscht Jugeler

Im Anschluss an die Rangverkündigung wird die Rangliste auf die Webseite www.gltv.ch hochgeladen.

2.1.9 Dreiteiliger Vereinswettkampf (VW)

Der Dreiteilige VW besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden.

- Leichtathletik (LA)
- Nationalturnen (NA)
- Parcours (PA)

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden.

Jede Disziplin darf jedoch nur einmal geturnt werden.

Die Gruppe kann pro Wettkampfteil in maximal zwei Riegen aufgeteilt werden.

Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren.

Die Mindestgrössen der einzelnen Riegen betragen:

- LA, NA, 4 Tu/Ti (PS mindestens 6)
- Parcours 4 Tu/Ti (STA 6)

Kann eine Gruppe nur mit einer Person weniger in einer Disziplin teilnehmen als gefordert, so gibt es einen Ordnungsabzug von 0,5 Pkt. pro reduzierte Disziplin.

Bei Punktgleichheit gleicher Rang.

2.2 Altersstufe

2.2.1 Altersabstufung messbare Disziplinen

Die Altersabstufungen werden bei der Auswertung nur in den messbaren Disziplinen mittels entsprechenden Wertungstabellen berücksichtigt. Die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede werden mit separaten Wertungstabellen berücksichtigt.

Jahrgang 2010 (U17)

Jahrgang 2011 und 2012 (U16)

Jahrgang 2013 und 2014 (U14)

Jahrgang 2015 und 2016	(U12)
Jahrgang 2017 und 2018	(U10)
Jahrgang 2019 und jünger	(U8)

2.2.2 Sparte Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungstabellen Vereinsleichtathletik STV. Folgende Disziplinen können gewählt werden.

- Pendelstafette 60m (PS60)
- Kugelstossen (KUG) (Turner 4 kg / Turnerin 3 kg)
- Ballwurf 200 gr. (BW)
- Weitsprung (WE) (Zonenabsprung)

2.2.3 Sparte Parcours

Es gelten die aktuellen Weisungen Jugendparcours. Hinweis: Parcours können draussen oder in der Halle stattfinden. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hindernislauf (HL)
- Spieltestallround (STA)

2.2.4 Sparte National

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnen.

• Steinheben (STH)	Turner	U17 (16 Jahre)	12.5 kg
	Turner	U16 (14 und 15 Jahre)	8 kg
	Turner	U14 (12 und 13 Jahre)	6 kg
	Turner	U12 (10 und 11 Jahre)	4 kg
	Turner	U10 (9 Jahre und jünger)	3 kg
	Turnerin	U17 (16 Jahre)	8 kg
	Turnerin	U16 (14 und 15 Jahre)	6 kg
	Turnerin	U14 (12 und 13 Jahre)	4 kg
	Turnerin	U12 (11 Jahre und jünger)	3 kg

3 Nachmittagsprogramm

3.1 Americane

Nachmittag 13.00 – 14.15 Uhr
 Gruppe à 8 Turner*Innen
 Pro Verein können mehrere Mannschaften angemeldet werden.

Kategorien	Mädchen US	Jahrgang 2015 und jünger
	Mädchen OS	Jahrgang 2010 und jünger
	Knaben US	Jahrgang 2015 und jünger
	Knaben OS	Jahrgang 2010 und jünger

3.1.1 Doppelstart

Es dürfen maximal 2 Doppelstarts pro Gruppe durchgeführt werden. Diese müsse im Bereitstellungsraum bekannt gegeben werden.

3.1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des GLTV. Es werden keine Nachmeldungen am Wettkampftag angenommen.

3.1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Kinder, welche bereits am Morgen am Vereinswettkampf teilgenommen haben.

3.2 schnellst Jugeler

- 14.30 – 15.30 Uhr
- Pro Jahrgang und Jugendriege ist jeweils ein Mädchen und ein Knabe startberechtigt.
- Die Teilnehmer können am Wettkampftag bis 10:00 Uhr gemeldet werden.
- Die Leitenden sind dafür verantwortlich, dass die richtigen Kinder, zur rechten Zeit, am richtigen Startplatz sind.
- Die Teilnahme ist gratis.

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Kinder, welche bereits am Morgen am Vereinswettkampf teilgenommen haben.

4 Finanzen

Das Startgeld wird pro Verein / Riege dem Startgeldkonto angerechnet.

4.1 Startgeld

Pro teilnehmendes Kind CHF 15.00

Folgende Leistungen sind im Startgeld enthalten:

- Auszeichnungen 1.-3. Rang
- Unkostenbeitrag
- Verpflegung Mittagessen

4.2 Haftgeld

Das Haftgeld beträgt CHF 300.00 pro Verein.

Allfällige Abzüge werden dem Startgeldkonto angerechnet.

Von diesem Haftgeld können folgende Abzüge gemacht werden:

Nicht Einhalten der Termine, pro Fall und Tag (Datum)	CHF	10.00
Fernbleiben von Vereinen/Gruppe, pro Fall	CHF	300.00
Fernbleiben von vereinseigenen Hilfskampfrichtern, pro Fall	CHF	100.00
Rückzug der Anmeldung nach dem Meldeschluss	CHF	200.00
Abmeldung von Disziplinen im Vereinswettkampf je Disziplin	CHF	50.00

5 Rechtsbelehrung

5.1 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

5.2 Proteste

Proteste gegen Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften, der Weisungen oder gegen Entschiede der Wettkampfleitung, müssen 15 Minuten nach erfolgter Bekanntgabe bzw. nach dem Ereignis, schriftlich beim zuständigen Wettkampfleiter oder Platzchef eingereicht werden.

Gleichzeitig ist eine Gebühr von CHF 100.00 zu deponieren.

Für die Behandlung des Protestes ist die Wettkampfleitung des GLTV zuständig.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch das OK bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Proteste, die für den weiteren Verlauf eines Wettkampfes massgebend sind, werden unverzüglich behandelt. Proteste, bei denen kein direkter Einfluss auf den Wettkampf oder die Rangliste besteht, sind innert fünf Tagen zu behandeln.

Beim Ablehnen des Protestes verfallen die Protestgebühren. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Nach Möglichkeit erfolgt eine mündliche Vororientierung.

5.3 Datenschutz

An Anlässen des Glarner Turnverbands entstehen regelmässig Fotos, welche für die Berichterstattung in Zeitungen/Berichten/Website gltv.ch und den Social-Media-Kanälen des GLTV veröffentlicht werden. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Bilder von Ihnen dafür genutzt werden, so informieren Sie bitte die jeweilige Kontaktperson jugend@gltv.ch (Esther Jenny) und Geschäftsstelle GLTV gs@gltv.ch (Roland Fürst) vorab oder während des Anlasses.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Anordnungen OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OKs sind für alle Teilnehmenden des Anlasses verbindlich.

6.2 Korrekturen, Änderungen Wettkampfbestimmungen

Änderungen

Das Ressort Jugend des GLTV ist berechtigt, diese Wettkampfbestimmungen zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen des OKs werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmenden über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden in den offiziellen Medien des GLTV publiziert.

Interpretation

Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung.

6.3 Inkraftsetzung

Die Wettkampfvorschriften werden am 1. Februar 2026 in Kraft gesetzt.

6.4 Ergänzungen und Anpassungen

Ergänzungen und Anpassungen können nach Bedarf vom Ressort Jugend erlassen werden.

Glarus, 05. Februar 2026

Glarner Turnverband

Abteilung Technik



Karin Leuzinger
Abteilung Technik 1



Esther Jenny-Bäbler
Leitung Ressort Jugend

7 Informationen / Adressen

Webseite: www.gltv.ch

Auskünfte erteilt die:

Wettkampfleitung: Esther Jenny
Natel: 079 324 36 46
jugend@gltv.ch

Stv. Wettkampfleitung: Stefan Schuler
schuler_stefan@hotmail.com

GS GLTV: Roland Fürst
gs@gltv.ch

Link zur Anmeldung Vereins-
Wettkampf
auf der Webseite www.gltv.ch